



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

118

Jahresabschluss 2010 des optimierten Regiebetriebes Kommunale Kindertagesstätten Jena/Bestellung Abschlussprüfer
Jahresabschluss 2011

118

Öffentliche Bekanntmachungen

118

Bekanntmachung über die Wahl des Oberbürgermeister der Stadt Jena am 22 April 2012

118

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Krippendorf/Vierzehnheiligen

119

Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windkraftanlagen

119

Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 11 Windkraftanlagen

120

Öffentliche Ausschreibungen

121

Ergänzende Ausstattung der Klassen- und Teamräume (Ausbau des Dachgeschosses Westschule)

121

Neubau Gefahrenabwehrzentrum – Baufeldfreimachung

122

Sanierung Jenaplan-Schule

123

Umbau und Sanierung Otto-Schott-Gymnasium und Gemeinschaftsschule Jena

124

Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Nr. 2/2012 vom 04.04.2012

Beilage

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 29. März 2012 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 5. April 2012)

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2010 des optimierten Regiebetriebes Kommunale Kindertagesstätten Jena/Bestellung Abschlussprüfer Jahresabschluss 2011

- beschl. am 01.02.2012; Beschl.-Nr. 11/1392-BV

001 Der Jahresabschluss 2010 des Optimierten Regiebetriebes Kommunale Kindertagesstätten Jena (KKJ) wird bestätigt.

002 Der Jahresverlust in Höhe von 22.917,86 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

003 Das Rechnungsprüfungsamt wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2011 bestellt

Begründung:

Aufgabe des Regiebetriebes ist die Betreuung der städtischen Kindertageseinrichtungen sowie die Koordination der Tagespflege, d. h. vorrangig die Vermittlung der Kindertagespflegepersonen sowie deren fachliche Beratung und Begleitung. Zudem werden die laufenden Geldleistungen gewährt.

Im Jahr 2010 konnten über KKJ durchschnittlich 1.085 (Vorjahr 1.080) Kinder in Einrichtungen sowie 211 (Vorjahr 172) in der Tagespflege betreut werden.

Durch Baumaßnahmen wird versucht, die Kapazität der Einrichtungen zu erweitern.

Bemühungen zur Aufnahme einer weiteren Einrichtung werden verfolgt, sofern nicht andere Träger die in der Stadt erforderlichen Kapazitätserweiterungen gewährleisten.

Das für die Tagespflege bis 2012 angestrebte Ziel mit einer Erhöhung der zur Verfügung stehenden Tagespflegeplätze auf mindestens 250 wird weiter angestrebt.

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis von -23 T€ liegt 31 T€ unter dem geplanten Gewinn in Höhe von 8 T€ infolge von nicht in der Planungsphase zu erwartenden Maßnahmen. Insbesondere betraf das folgende zusätzliche Ausgaben:

- Fortbildungskosten sowie Kosten für Qualitätsentwicklung	9 T€
- Ausstattungsmaterialien	16 T€

Infolge der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2009 ergaben sich zusätzliche Nachzahlungen in Höhe von 16.631 €.

Im Lagebericht wird auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im einzelnen eingegangen.

Näher erläutert werden im Anhang die Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss, der Anhang, der Lagebericht 2010 des Regiebetriebes KKJ sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses können in der Zeit vom 10.04. bis

16.04.2012 jeweils Montag bis Freitag von 8:30 bis 15:00 Uhr im Sekretariat des Regiebetriebes, Paradiesstraße 3, 07743 Jena eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Wahl des Oberbürgermeister der Stadt Jena am 22 April 2012

1. Am 22. April 2012 findet die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Jena von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die kreisfreie Stadt Jena ist in 90 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind 6 Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich für:

Briefwahlvorstand 91: im Räumen, 1.35/36, Am Anger 26, 07743 Jena

Briefwahlvorstand 92: im Raum 1.04, Am Anger 26, 07743 Jena

Briefwahlvorstand 93: im Raum 1.03, Am Anger 26, 07743 Jena

Briefwahlvorstand 94: im Raum 1.30, Am Anger 26, 07743 Jena

Briefwahlvorstand 95: im Raum 00_20, Am Anger 13, 07743 Jena

Briefwahlvorstand 96: im Flur EG, Am Anger 13, 07743 Jena.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15.30 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Da für die Wahl des Oberbürgermeisters mehr als zwei Wahlvorschläge zugelassen worden, findet eine Verhältniswahl statt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf den amtlichen Stimmzetteln aufgedruckt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet diesen so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 22. April 2012 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 23.04.2012, jeweils um 09.00 Uhr in den selben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Jena, den 28.03.2012

gez. Olaf Schroth
Wahlleiter

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Krippendorf/Vierzehnheiligen

Am **Mittwoch, dem 18.04.2012**, findet um **19.30 Uhr** die nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossen der JG Krippendorf/Vierzehnheiligen statt.

Ort: Feuerwehrgerätehaus Krippendorf

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Beschluss der Tagesordnung
- Bericht des Vorstands
- Bericht des Kassenwarts
- Bericht des Kassenprüfers
- Entlastung Vorstand
- Verwendung der Rücklagen
- Bericht Jagdpächter
- Sonstiges

gez. Vorstand der Jagdgenossenschaft

Landratsamt Weimarer Land

Umweltamt – Untere Immissionsschutzbehörde

Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windkraftanlagen

Bekanntmachung der Entscheidung über den Antrag der Müller-Heineck Windpark Eckolstädt Verwaltungs GbR auf die Erteilung der Genehmigung nach §§ 4 ff. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren- 9. BImSchV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S.2470)

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Antrag der Firma Müller-Heineck Windpark Eckolstädt Verwaltungs GbR, Im Unteren Dorfe 65 in 99510 Saaleplatte/ OT Eckolstädt vom 15.07.2011 auf Erteilung der Genehmigung nach §§ 4 ff. BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m auf dem im Regionalen Raumordnungsplan Mittelthüringen ausgewiesenen Vorranggebiet für Windenergie W- 6- Eckolstädt
Auf den Antrag ergeht folgender

Bescheid:

Die Müller- Heineck- Windpark Eckolstädt Verwaltungs GbR, Im Unteren Dorfe 65 in 99510 Saaleplatte/ OT Eckolstädt erhält nach Maßgabe der im Weiteren festgelegten Nebenbestimmungen die Genehmigung gemäß § 4 BImSchG i.V.m. der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 24. Februar 2012 (BGBl. I S.

212), sowie der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs zu dieser Verordnung zur Errichtung und zum Betrieb von

5 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m

auf den Grundstücken in der Gemarkung Münchengosserstädt; Flur 0; Flurstücke 298; 293/3; Gemarkung Pfuhsborn; Flur 4, Flurstück 255/2; Gemarkung Schmiedehausen; Flur 0; Flurstücke 444/2 und 442/2; 409 und 410.

Die Genehmigung nach § 4 BImSchG erstreckt sich antragsgemäß auf folgende Maßnahmen:

Errichtung von 4 Windkraftanlagen des Typs Enercon E82 E 2, mit je 2,3 MW Nennleistung, einem Rotordurchmesser von 82,0 m, einer Nabenhöhe von 138,8 m und somit einer Gesamthöhe des Bauwerks von 179,38 m sowie 1 Windkraftanlagen des Typs Enercon E53 mit 0,8 MW Nennleistung, einem Rotordurchmesser von 26,5 m, einer Nabenhöhe von 73,25 m und somit einer Gesamthöhe von 99,70 m

und den Betrieb der Anlagen.

Eingeschlossene Entscheidungen

Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG insbesondere die Baugenehmigung für die o.g. Maßnahmen sowie die wasserrechtliche Entscheidung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ein.

Die Genehmigung wurde unter Einbeziehung von Nebenbestimmungen insbesondere zum Immissions-, Gewässer- und Naturschutz am 14.03.2012 erteilt.

Die Genehmigung und deren Begründung liegen während der Dienstzeit

vom 02. April 2012 bis einschließlich 15. April 2012

in der Gemeindeverwaltung Saaleplatte, OT Wormstedt, Im Unterdorf 110 in 99510 Saaleplatte, in der Stadtverwaltung Bad Sulza, Bauamt, Markt 1 in 99518 Bad Sulza sowie im Landratsamt Weimarer Land, Umweltamt - Unter Immissionsschutzbehörde-, Lessingstraße 48 in 99510 Apolda, zur Einsicht aus und können von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landratsamt Weimarer Land unter obiger Adresse bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich angefordert werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbefehlsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Apolda, den 16.03.2012

Landratsamt Weimarer Land

gez. Exner
Amtsleiter Umweltamt

*Landratsamt Weimarer Land
Umweltamt – Untere Immissionsschutzbehörde*

Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 11 Windkraftanlagen

Bekanntmachung der Entscheidung über den Antrag der Firma enXco GmbH auf die Erteilung der Genehmigung nach §§ 4 ff. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren- 9. BImSchV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S.2470)

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Antrag der Firma enXco GmbH, Schauenburger Straße 24 in 25421 Pinneberg vom 17.05.2011 auf Erteilung der Genehmigung nach §§ 4 ff. BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 11 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m auf dem im Regionalen Raumordnungsplan Mittelthüringen ausgewiesenen Vorranggebiet für Windenergie W- 6- Eckolstädt. Auf den Antrag ergeht folgender

Bescheid:

Die enXco GmbH, Schauenburger Straße 24 in 25421 Pinneberg erhält nach Maßgabe der im Weiteren festgelegten Nebenbestimmungen die Genehmigung gemäß § 4 BImSchG i.V.m. der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), sowie der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs zu dieser Verordnung zur Errichtung und zum Betrieb von

11 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m

auf den Grundstücken in der Gemarkung Eckolstädt; Flur 1; Flurstücke 600/81, 565, 648/2, 656/3, 656/4, 660/2 und 661/4; Gemarkung Pfuhsborn; Flur 4, Flurstücke 416, 261/1, 283/3 und 288; Gemarkung Schmiedehausen; Flur 1; Flurstücke 532, 531/6, 527/3, und 527/7.

Die Genehmigung nach § 4 BImSchG erstreckt sich antragsgemäß auf folgende Maßnahmen:

Errichtung von 11 Windkraftanlagen des Typ VESTAS V 90 – 2,0 MW GridStreamer, mit je 2,0 MW Nennleistung, einem Rotordurchmesser von 90,0 m, einer Nabenhöhe von 105,0 m und so-mit einer Gesamthöhe des Bauwerks von 150,00 m

und den Betrieb der Anlagen.

Eingeschlossene Entscheidungen

Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG insbesondere die Baugenehmigung für die o.g. Maßnahmen sowie die wasserrechtliche Entscheidung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ein.

Die Genehmigung wurde unter Einbeziehung von Nebenbestimmungen insbesondere zum Immissions-, Gewässer- und Naturschutz am 12.03.2012 erteilt.

Die Genehmigung und deren Begründung liegen während der Dienstzeit

vom 02. April 2012 bis einschließlich 15. April 2012

in der Gemeindeverwaltung Saaleplatte, OT Wormstedt, Im Unterdorf 110 in 99510 Saaleplatte, in der Stadtverwaltung Bad Sulza, Bauamt, Markt 1 in 99518 Bad Sulza sowie im Landratsamt Weimarer Land, Umweltamt- Unter Immissionsschutzbehörde-, Lessingstraße 48 in 99510 Apolda, zur Einsicht aus und können von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landratsamt Weimarer Land unter obiger Adresse bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich angefordert werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbefehlsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Apolda, den 16.03.2012

Landratsamt Weimarer Land

gez. Exner
 Amtsleiter Umweltamt

Öffentliche Ausschreibungen



Ergänzende Ausstattung der Klassen- und Teamräume (Ausbau des Dachgeschosses Westschule)

a) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):
 Stadtverwaltung Jena
 Dezernat für Familie und Soziales
 Jugendamt, FD Jugend und Bildung, Bildungsservice

Am Anger 13, 07743 Jena
 Tel.: 03641 / 49 26 12
 Fax: 03641 / 49 26 05
 E-Mail: bildungsservice@jena.de, Bearbeiter: Annett Schmeil

b) Vergabeart: Öffentlicher Auftrag nach § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A (005/ÖA/12)

c) Art und Umfang:

Ausstattung der Klassen- und Teamräume

Los 1: Klassenraum- Teamraum- und Hortmobiliar, Bibliothek

ca. 52 höhenverstellbare Schülertische mit Korbablage als Doppeltisch, ca. 1 Werk Tisch mit Zeichnungsschrank, ca. 4 Lehrertische, ca. 5 Vierbeintische, ca. 3 PC-Ecktische, ca. 12 PC-Tische mit Kabelkanal, ca. 5 Lehrerstühle, ca. 78 höhenverstellbare Schülerkufenstühle, ca. 3 Dreh-Schülerstühle, ca.12 Bürodrehstühle, ca. 18 Vierbeinstühle, ca. 14 Bibliotheksregale (Holzstollen), ca. 2 Rollwagen, ca. 2 Sitzbänke, ca. 1 Zeitschriftenregal, ca. 2 Stapeltrockner, ca. 1 Polstersitzgruppe, ca. 18 Hortklappsessel, ca. 1 Modulsofa (3teilig), ca. 2 Baldachine

Los 2: Schränke

ca. 15 Materialschränke, ca. 13 Eigentumschränke, dazu Aufsätze, ca. 4 Schrankleitern, ca. 10 Halbschränke mit Abdeckplatten, 1 Teeküche, ca. 12 Materialschränke mit Aufsatz, ca. 2 Garderobenschränke mit Aufsatz, ca. 13 Materialregale mit Containerschüben, 1 Eckregal, ca. 3 Regale, ca. 6 Halbschränke fahrbar, ca. 3 Halbschränke offen, ca. 8 Halbschränke mit Türen, Abdeckplatte für feste Halbschränke

Los 3: Tafeln

ca. 3 Doppelpylonentafeln, ca. 3 Zeichengerätesätze, ca. 20m Alu-Bilderleisten einschl. Bilder-Wechselrahmen, ca. 7 Informations- und Pinnwände

Los 4: Schließfächer

ca. 50 Stahl-Garderobenspinde, verzinkt

d) Aufteilung in Lose:

Ja, 4, Angebote können abgegeben werden für ein oder mehrere Lose. Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig.

e) Lieferzeitraum: **33./34. KW. 2012**

f) Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages: 5,00 € pro Los

Zahlungsweise: Banküberweisung, **Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!**

Empfänger: Stadtverwaltung Jena, Kontonummer: 574 Bankleitzahl: 830 530 30, Sparkasse Jena, IBAN: DE72 8305 3030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN, Zahlungsgrund: Ausstattung Westschule, 20000.11000 Los ...

Hinweis: Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises nur bis zum 20.04.2012 Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

g) Ablauf der Angebotsfrist: **26.04.2012, 9:00 Uhr in Jena**

h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.



- i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:
- Information zur Rechtsform des Bieters und Firmenhauptsitz;
 - je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
 - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als 8 Wochen sein darf;
 - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
 - Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
 - Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind, nebst Ansprechpartner;
 - Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit;
 - Beschreibung des angebotenen Mobiliars mit Produktfotos bzw. Werkstattzeichnungen

j) Zuschlags- und Bindefrist des Angebots: **22.06.2012**

k) Eine Rückinformation nach § 19 Abs. 1 VOL/A erfolgt nur bei Vorlage eines entsprechenden Antrages. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Gefahrenabwehrzentrum – Baufeldfreimachung

Am Anger 28, 07743 Jena

Das Vorhaben wird mit finanzieller Zuwendung des Freistaates Thüringen aus Mitteln des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) gefördert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
1	Rückbau, Tiefenenttrümmerung, Flächenentsiegelung - ca. 15.000 m³ umbauter Raum, - ca. 3.650 m² Fläche - komplette Entsorgung des Bauschuttmaterials sowie aller Abfälle wie Dachpappe, Holz, Glaswolle, Müll, etc.	16,40 €	04.06.2012 – 17.08.2012	02.05.2012 13:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.5428.01 mit

dem Vermerk "Baufeldfreimachung Los 01" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **04.04.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 30.05.2012

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kos-tenfolge) hin.



Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:
Sanierung Jenaplan-Schule
 Tatzendpromenade 9, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
15	Tischler Innentüren - 88 St Holzinrentüren mit Futter und Bekleidung b bis 105 cm, h bis 205 cm, - 3 St Innentüren mit OL b bis 101 cm, h bis 316,5 cm, - 20 St Innentüren T30 b bis 101 cm, h bis 201 cm, - 2 St Luken T90 b 60 cm, h 120 cm - 1 St Innentür zweiflügelig b= 186,5 cm, h= 201 cm, - 1 St Außentürelement mit seitlichem Festelement b= 255 cm, h= 232 cm, - 58 St Überarbeitung Innen- und Außentürelemente ein- und zweiflügelig b bis 150 cm, h bis 210 cm, - 2 St Nachbau bauzeitliche Ausgabefenster Mensa b bis 343 cm, h bis 156 cm, - 1 Podest ca. b=275 cm, l= 295 cm, - ca. 200 m Sockelleiste für Heizleitung 6/12cm, - ca. 200 m Sockelleiste für Heizleitung 18/12cm	20,80 €	14.05.- 20.07.2012	23.04.2012 11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1602.20 mit dem Vermerk "Jenaplan-Schule Los 15" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **05.04.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 22.05.2012

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:
 Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in

die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt
 - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
 - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kos-tenfolge) hin.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Umbau und Sanierung Otto-Schott-Gymnasium und Gemeinschaftsschule Jena

Karl-Marx-Allee 7, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
6	Estricharbeiten, -beschichtung 7250 m ² Ausgleich gebundene Schüttung, 9250 m ² Zementestrich CT 35 F5 d bis 75 mm, 220 m ² Zementestrich als Heizestrich d bis 85 mm, 2200 m ² Wärmedämmung d= 25 mm, 7100 m ² Trittschalldämmung PS d= 20-22 mm, 2000 m ² Trittschallbahn d= 5 – 10 mm, Bewegungsfugen und Trennschienen in Türbereichen, 780 m ² Beschichtung Estrichflächen Epoxidharzbasis,	18,20 €	04.06.2012 - 28.12.2012	26.04.2012 11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1208.08 mit dem Vermerk "Schott-Gymnasium Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **05.04.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **28.05.2012**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abge-

schlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.

C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Innerhalb von 6 Kalendertagen sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Nachweise/Angaben gemäß VOB/A § 6 (3) Nr. 2 a-i), Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. Der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar